


Verfügung

- 1. Die überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 7.174,00 Euro unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 4350.1502.9

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 1. GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 unerheblich/erheblich/geringfügig.

- 2. Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von 17.174,00 Euro wird zugestimmt.
- 3. Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.



 Stadtkämmerer

K


Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom 13.5.05
 Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am _____ der Leistung _____ genehmigt.
 der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von _____ Euro
 zugestimmt.

An _____ Niederkassel, 19.05.2005 _____
 Fachbereich 7
im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 4350.5000.7 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 17.174,00 Euro geleistet werden

Bei Haushaltsstelle _____ wird ein Betrag in Höhe von _____ Euro gesperrt.

_____ 

 Stadtkämmerer

Durchschrift
an Stadtkasse

K